Amtsblatt für Schleswig-Holstein

Nummer 2026/289
vom 24. August 2026

2. Änderung der Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II an die kommunalen Träger öffentlicher Schulen *)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 31. Juli 2026 - III 2213 -

Die Richtlinie zur Umsetzung Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II an die kommunalen Träger vom 28. Oktober (Amtsbl. Schl.-H. 2021 S. 1712) zuletzt geändert am 31. Januar 2023 (Amtsbl. Schl.-H. 2023 S. 614) wird wie folgt geändert:

Ziffer 6.4 erhält folgende Fassung:

Die Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2026 vollständig abgenommen worden sein, die vollständige Abrechnung und damit verbundene Auszahlungen durch die IB.SH sind bis zum 30. Juni 2027 möglich.

Ziffer 12 wird wie folgt geändert:

Die Datumsangabe „31. Dezember 2027“ wird ersetzt durch „31. Dezember 2028“.

*) Ändert Bek. vom 28. Oktober 2021, Gl.Nr. 2134.13

Schleswig-Holstein
Verkündungs- und Bekanntmachungsstelle
am 07.08.2026